

# Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

**Annoncen-**  
**Aufnahme-Bureaus.**  
In Posen außer in der  
Expedition dieser Zeitung  
(Wilhelmstr. 17.)  
bei C. L. Ulrich & Co.  
Breitestraße 20,  
in Grätz bei J. Kreisfeld,  
in Meseritz bei Th. Matthes,  
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Nr. 241.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Freitag, 6. April.

**Annoncen-**  
**Aufnahme-Bureaus,**  
In Berlin, Dresden, Frankfurt a. M.,  
Hamburg, Leipzig, München,  
Stettin, Stuttgart, Wien:  
bei G. L. Daube & Co.,  
Haarlestein & Vogler,  
Rudolph Moos.  
In Berlin, Dresden, Görlitz  
beim „Invalidenbank“.

1883.

**Amtliches.**  
Berlin. 5. April. Der König hat den besoldeten Beigeordneten (Zweiten Bürgermeister) Bauer zu Königslütte, der von der Stadtverordnetenversammlung daselbst getroffenen Wiederwahl gemäß, in der gedachten Eigenschaft für eine weitere zwölfjährige Amtszeit bestätigt. Der Buchhalter und Kontrolleur Biebelkorn ist zum Neubauern, der Kassirer und Materialien-Bewahrer Kluge zum Buchhalter und Kontrolleur, und der Zählkomitor-Buchhalter Becker zum Kassirer und Materialien-Bewahrer bei der hiesigen 1. Münze ernannt worden.

Der bisherige Dozent der Physik an der technischen Hochschule zu Aachen, Professor Dr. Grotian, ist zum Dozenten der Elektrotechnik daselbst ernannt worden.

Vorsetzt sind: 1) als Direktions-Mitglieder: an die l. Eisenbahn-Direktion in Berlin der Regierungs- und Baurath Jädicke und der Eisenbahn-Direktor Magnus, bisher Mitglieder der l. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn in Berlin, an die l. Eisenbahn-Direktion (linksrheinische) in Köln der Regierungs-Rath Fuhrmann, bisher Mitglied der l. Direktion der Berlin-Görlitzer Eisenbahn in Berlin, an die l. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau der Regierungs-Rath Buch, bisher Direktor des l. Eisenbahn-Betriebsamtes in Ratibor, und der Eisenbahn-Direktor Herrmann, bisher Mitglied der l. Eisenbahn-Direktion in Magdeburg, an die l. Eisenbahn-Direktion in Erfurt der Eisenbahn-Direktor Pösseldt, bisher Mitglied der l. Eisenbahn-Direktion in Berlin, sowie der Ober-Bergrath Niedner und der Regierungs-Rath Dr. jur. Piec, bisher Mitglieder der l. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn in Berlin;

2) als Betriebsdirektoren: an das l. Eisenbahn-Betriebsamt (Kassel-Hannover) in Kassel der Regierungs-Rath Jänicke, bisher Mitglied der l. Eisenbahn-Direktion in Frankfurt a. M.; an das l. Eisenbahn-Betriebsamt (Wittenberge-Leipzig) in Magdeburg der Regierungs- und Baurath Urban, bisher Direktor des l. Eisenbahn-Betriebsamtes (rechtsrheinisches) in Essen, an das l. Eisenbahn-Betriebsamt (Magdeburg-Halberstadt) in Magdeburg der Regierungs-Rath Göhle, bisher Direktor des l. Eisenbahn-Betriebsamtes in Harburg, an das l. Eisenbahn-Betriebsamt (rechtsrheinisches) in Essen der Regierungs- und Baurath Hesse, bisher Direktor des l. Eisenbahn-Betriebsamtes (Stettin-Straßlund) in Stettin, an das l. Eisenbahn-Betriebsamt in Breslau (Oberschlesische Bahn) der Regierungs-Rath Todt, bisher Mitglied der l. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn daselbst, an das l. Eisenbahn-Betriebsamt in Ratibor der Regierungs-Rath Dr. jur. Friedrich, bisher Mitglied der l. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau, an das l. Eisenbahn-Betriebsamt (Berlin-Anhalt) in Berlin der Regierungs-Rath Ponert, bisher Mitglied der l. Direktion der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn daselbst, an das l. Eisenbahn-Betriebsamt in Dessau der Regierungs- und Baurath Murian, bisher Direktor des l. Eisenbahn-Betriebsamtes (Wittenberge-Leipzig) in Magdeburg, an das l. Eisenbahn-Betriebsamt in Weisenfels der Regierungs- und Baurath Lütteler, bisher Mitglied der l. Eisenbahn-Direktion in Magdeburg, an das l. Eisenbahn-Betriebsamt in Erfurt der Eisenbahn-Direktor Klemme, bisher Mitglied der l. Eisenbahn-Direktion daselbst, und an das l. Eisenbahn-Betriebsamt (Direktionsbezirk Erfurt) in Kassel der Regierungs- und Baurath Hinüber, bisher Direktor des l. Eisenbahn-Betriebsamtes (Kassel-Hannover) daselbst.

Ernannt sind: a. zu Eisenbahn-Direktionsmitgliedern: bei der l. Eisenbahn-Direktion in Berlin der Regierungs-Rath Eydorf, sowie die Eisenbahn-Maschinen-Inspektoren Werchau und Wiedert in Berlin, bei der l. Eisenbahn-Direktion in Bromberg der Regierungs-Rath Ulrich, bisher in Kassel, der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Baurath Baumert, bisher in Memel, und der Eisenbahnmaschinen-Inspektor Niemann in Bromberg, bei der l. Eisenbahn-Direktion in Hannover der Regierungs-Rath Möllhausen in Basse, der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Baurath Busse, bisher in Berlin, und der Eisenbahn-Maschinen-Inspektor Uhlenhuth, bisher in Magdeburg, bei der l. Eisenbahn-Direktion in Frankfurt a. M. der Regierungs-Rath Ditmar, bisher in Wiesbaden, und der Regierungs-Assessor Dr. jur. Pantzel, bisher in Saarbrücken, bei der l. Eisenbahn-Direktion in Magdeburg, der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Baurath Skalweit in Magdeburg, und der Regierungs-Assessor Schmoekel, bisher in Essen, bei der l. Eisenbahn-Direktion (linksrheinische) in Köln der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor von Gabain, bisher in Kassel, und der Regierungs-Assessor Nösch, bisher in Danzig, bei der l. Eisenbahn-Direktion (rechtsrheinische) in Köln die Regierungs-Räthe von Uffelstein und Schulz in Köln, sowie der Eisenbahn-Maschinen-Inspektor Spoerer, bisher in Elberfeld, bei der l. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld der Regierungs-Assessor Debner in Elberfeld, bei der l. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn in Breslau der Regierungs-Rath Dr. jur. Eger in Breslau, der Regierungs-Rath Kühn, bisher in Berlin, der Regierungs-Assessor Seydel, beschäftigt im Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin, und der Eisenbahn-Maschinen-Inspektor Kloos in Breslau, bei der l. Eisenbahn-Direktion in Erfurt der Regierungs-Rath Kaueran, bisher in Katowitz, der Ober-Ingenieur, Baurath Wiedenfeld, bisher in Berlin, der Ober-Betriebs-Inspektor Messow, bisher in Berlin, und der Ober-Maschinenmeister Löchner in Erfurt;

b. zu Betriebs-Direktoren: bei dem l. Eisenbahn-Betriebsamt (Stettin-Straßlund) in Stettin der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Baurath Lademann, bisher in Bromberg, bei dem l. Eisenbahn-Betriebsamt (Direktionsbezirk Bromberg) in Stettin der Regierungs-Assessor Krämer in Stettin, und bei dem l. Eisenbahn-Betriebsamt in Harburg der Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor Melchiors, bisher in Posen.

**Deutscher Reichstag.**

58. Sitzung.

Berlin. 5. April. Am Tische des Bundesrates: Scholz, Lucius, Burchard.

Präsident v. Leveson eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzentwurfs über die Steuervergütung für Zucker.

Der Entwurf setzt vom 1. August 1883 ab für je 50 Kilogramm die nachstehenden Sätze:

a) für Rohzucker von mindestens 88 Prozent Polarisation 9,00 Mark.

b) für Sandzucker und für Zucker in weißen, vollen, harten Broden bis zu 12,5 Kilogramm Nettogewicht oder in Gegenwart der Zollbehörde zerkleinert 11,10 Mark.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Die Abreise 20 Uhr. Die schäggelhaltene Postkarte über deren Raum, Meilen und verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgen 7 Uhr erzielende Nummer bis 6 Uhr Nachmittags angenommen.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 40 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des Deutschen Reiches an.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für

und wie der Konkurrenz zwischen den Zivil- und Militärhandwerkern begegnet werde. Gerade diese Seite des Antrages kann nicht beim Stat erledigt werden und fällt in das Gebiet der Gewerbeordnung. Auch auf Seiten der Konservativen hat man die mannigfachen Missstände, die sich aus der immer empfindlicher werdenden Konkurrenz der Militär-Desconomiehandwerker ergeben, anerkannt. Nach dem Material, das mir vielfach zugestellt worden ist, habe ich folgendes Bild von den Zuständen in den Militärwerkräten: Es wird dort nicht allein für Rechnung der Truppentheile, sondern auch für Rechnung der Regimentschneider, oder Schuhmacher gearbeitet. Dazu werden aber, wie zu den Arbeiten für das Regiment, die Utensilien der Werkstätte, die Feuerung und das Licht benutzt und vielfach sogar die Arbeitskräfte der Militärhandwerker zu dieser Privatarbeit ihrer Vorgesetzten benutzt. Es geschieht dies zwar meist außerhalb der Dienstzeit und gegen eine kleine Vergütung, aber immerhin ist das ungehörlig. Es wird in den Kasernen auch ein schwunghafter Handel mit Ausüstungsgegenständen betrieben, und mir liegt ein vollständiger Preiscourant vor, den ein Sergeant des Eisenbahn-Regiments an einen Reserveunteroffizier hat gelangen lassen. Zunächst erstreckt sich dieser Handel auf die Extramontirungssücke, welche Denen verkauft werden sollen, die als Reserve-Unteroffiziere eingesetzt werden. Die Konkurrenz mit den Zivilhandwerkern wird nicht selten durch Besuch ausgeschlossen, wie mir dies aus Stettin und anderen Garnisonen wiederholt mitgetheilt worden ist. Wo man eine direkte Ode nicht ertheilt, wird besonders den Enjährigen-Freiwilligen von Seiten des Wachtmeisters der dringende Rath ertheilt, ihren gesammten Bedarf von dem Regimentschneider zu beziehen. Ein solcher Rath ist um so bedenklicher, als der Wachtmeister immer gewisse Beziehungen mit dem Regimentschneider unterhält. Ebenso, wie in den Regimentswerkräten für Zivilisten gearbeitet wird, werden auch nichtmilizärische Arbeiter von den Regimentshandwerkern beschäftigt und mir liegt ein Interat vor, nach welchem ein Sohn achtbarer Eltern als Lehrling von einem Regimentschneider in Bückeburg geführt wird. — Redner geht sodann auf die Kantinenwirthschaft ein, durch welche den bürgerlichen Gastwirthen eine bedeutende Konkurrenz gemacht wird. In diesen Anstalten kaufen nicht nur Soldaten und Offiziere, sondern auch Zivilisten und die Kantine-Inhaber zahlen keine Gewerbesteuer. Den Missständen werde am besten durch Annahme des Antrages Baumbach abgeholfen werden.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Wenn der vorliegende Antrag Gesetz würde, so wäre damit ein Zustand geschaffen zu Ungunsten der Armee, dem ich nicht zustimmen kann. Ich halte es für sehr bedenklich auf diesem Gebiete überhaupt Einschränkungen für die ehrliche Arbeit zu schaffen. Der Antrag will eine Unterscheidung treffen zwischen den Käfern und den in Naturalquartier liegenden Militärpersonen, da man letzteren die Privatarbeit gestatten will. Die Privatarbeit der Desconomiehandwerker ist eine sehr unbedeutende und nimmt dort, wo Offizierbekleidungsanstalten bestehen, größere Dimensionen an. Diese Arbeit wird aber nicht auf Kosten des Staates ausgeführt; es besteht vielmehr schon lange eine Verbindung der Militär-Intendanten, nach welcher nicht nur Licht und Heizung, sondern selbst die Abnutzung des Lagers verglüht werden muss. Es liegt also kein Grund vor, hier der Militärverwaltung einen Vorwurf zu machen, oder ihr einen Zwang aufzulegen. Ich will nicht bestreiten, daß Missstände nicht ausgeschlossen sind; aber es wird, wo sie zur Kenntnis der Militärverwaltung kommen, mit Strenge gegen sie eingeschritten. Würde der zweite Theil des Antrages angenommen, so würde ein Offizier sich nicht sein Mittagbrot aus dem Käfne auf die Wache bringen lassen dürfen und könnte seinen Gästen nicht einmal ein Glas Wein vorsezieren. Das ist eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, die gänzlich unberechtigt ist. Die Käfen bestehen gezwängt und ich glaube, daß Missstände in demselben ganz gut ohne gesetzliche Regelung beseitigt werden können. Es bestehen übrigens schon seit längerer Zeit Verbindungen mit den Generalstabskommandos, um Normativbestimmungen über das Käfne zu treffen. Der dritte Punkt des Antrages enthält etwas, was die Herren Antragsteller gar nicht beabsichtigt haben, denn es wurden eurouo die Militär-Sattler und Büchsenmacher von der Nachflucht der Erlaubnis zum Gewerbetrieb gänzlich befreit, da sie nicht Personen des Soldatenstandes, sondern Militärpersonen des Friedensstandes sind, für welche schon jetzt eine soche Erlaubnis nötig ist. Die Forderung des Antrages, daß diese Erlaubnis nicht von dem direkten Vorgesetzten, sondern von dem Kommandanten oder dem Garnisonaltesten ertheilt werden müsste, ist nicht zu erfüllen. Man kann unmöglich einen hohen Offizier, wie z. B. den Gouverneur von Berlin, mit solchen Dingen beauftragen, ob die Frau eines Unteroffiziers wachsen darf. Solche Sachen können sehr wohl in den untersten Instanzen erledigt werden. Der Antrag wünscht auch, daß für den Gewerbetrieb der Frauen von Militärs eine Erlaubnis ertheilt werde. Bisher wurde diese nur für nötig erachtet für solche, die in den Kasernen wohnten, und die Militärverwaltung sieht keinen Grund, diesen Zustand zu ändern. Nur dort, wo das Ansehen und die Würde des Standes darunter leiden könnten, wird die Verwaltung ein Boto einlegen. (Bravo! rechts.) Wenn es wahr wäre, daß die Handwerker zu der Unterstützung der Privatbäckerei der Regimentschneider gezwungen würden, so würden letztere sich eines Missbrauchs ihrer Dienstgewalt schuldig machen und das kommt nicht vor, und wenn Herr Richter sagt, er weiß, wie das gemacht wird, so sage ich ihm, er weiß es nicht. (Sehr gut! rechts.) Der Befehl, daß die Extratassen bei den Militärhandwerkern gemacht werden, rechtfertigt sich dadurch, daß bestimmte Vorschriften über den Schnitt der Uniform bestehen. Meine Herren, ich bitte Sie sehr diesen Antrag nicht anzunehmen, dem die Militärverwaltung nicht zustimmen kann. (Bravo! rechts.)

Abg. v. Koeller (sons) führt aus, daß die in den Kasernen geführte Privatarbeit so geringfügig ist, daß sie gar nicht in Betracht kommen könne. Der Antrag Baumbach sei zum Theil undurchführbar.

Abg. v. Gagern beantragt die Verweisung des Antrages an die Kommission und will an Stelle des zweiten Absatzes des § 12 der Gewerbeordnung folgende Bestimmungen eintreten lassen:

„In den Handwerksstuben der Truppentheile und in allen Käfnerräumen darf ein Handwerksbetrieb nur für Rechnung der Truppentheile beibehalten werden für alte Militärpersonen zu deren eigenem Verbrauche stattfinden.“

Aus Marktender, Käfnerwirtschaften, Kasinos und sonstigen Verkaufsgeschäften, welche in Kasernen eingerichtet sind, dürfen Waaren nur von aktiven Militärpersonen zu deren eigenem Verbrauche entnommen werden.“

Abg. Baumbach ist erfreut darüber, daß der Kriegsminister die Grundsäfe der Gewerbeordnung so warm verteidigt habe; seine Partei (Ses.) werde stets an diesen Prinzipien festhalten. Auch dieser Redner erklärt sich für nochmalige Kommissions-Berathung.

Abg. Richter (Hagen): Herr v. Kölner scheint nach der heutigen Rede des Kriegsministers seinen früheren Standpunkt geändert zu haben. Er sei überrascht zu hören, daß völlig eingerichtete Offizierbekleidungsanstalten bestehen, da werde es doch wohl nötig sein, diese Anstalten ein wenig genauer anzusehen. Die Gemüthlichkeit in den Offizierkasinos möge wohl ganz hübsch sein, aber der freie Arbeiter habe auch ein Recht auf diese Gemüthlichkeit, insofern nicht auf Kosten des Staates; die Konservativen seien nur vor den Wahlen die Freunde der Arbeiter, seien sie aber auf den Schultern der letzteren emporgerückt, dann habe sie für sie keine Zeit. Hic Rhodus — hic salta: Beweisen Sie hier, daß es Ihnen um die freien Arbeiter Ernst ist und befreien Sie dieselben von der Konkurrenz der Militärarbeiter. Wir werden uns freuen, wenn wir mit Ihnen gemeinsam in dieser Beziehung wischen können.“

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Auch die Militärhandwerker zahlen Gewerbesteuer und werden ganz wie freie Arbeiter und Handwerker behandelt. Die Offizierbekleidungsanstalten seien keine militärischen Einrichtungen, sondern Vereinigungen nach den Prinzipien der Konsumvereine. Dagegen müsse er Verwahrung ein-

legen, daß in das Gesetz Bestimmungen aufgenommen werden, welche die Festsetzung der Vorgesetzten betreffen, die das Recht der Bestätigung haben sollen, denn das greife in die Kommandoerhältnisse ein und berühre in letzter Linie die in den Händen des Kaisers rubende oberste Kommandogewalt. (Sehr richtig!) Die Militärbehörde sei jederzeit bereit, wenn möglich Missstände bestehen, Abhilfe zu schaffen.

Abg. v. Kleist-Rößow bezeichnet es als einen unwürdigen Vorwurf, wenn, wie es Abg. Richter gethan, einem Abgeordneten entgegen gehalten wird, er habe seine Gesinnung geändert. (Rufe links: Zur Ordnung! Beifall rechts.) — Der Präsident rektifiziert den Redner wegen dieses Ausdrucks und ersucht ihn sich künftig eines solchen nicht zu bedienen. — Auch die konservative Partei strebt Verbesserungen für das Handwerk an durch Gründung von Innungen, Befreiung der Wanderverläger und Arbeitsbücher. Davon aber wollten die Liberalen nichts wissen und sagen: weg damit, „Schwanen darüber!“ (Sturmische anhaltende Heiterkeit.) Wenn man hier für die Militärhandwerker Sonderbestimmungen schaffen sollte, so widerstreite das den Prinzipien der Gewerbeordnung. Die Militärerhältnisse sollten für das Haus ein noli me tangere sein. (Lebhafte Beifall rechts.) In diesen Fragen werde das Volk stets die Anschauungen der Konservativen teilen und an seiner Armee nicht rütteln lassen, in die die Linse auch hier wieder einen Keil zu treiben sucht.

Abg. Dr. Majunk: Die Konkurrenz der Militärhandwerker sei lange nicht so groß, wie die der Stiefellager, die heut von Leuten erichtet werden, die aus dem Posenschen oder aus Paris hier eingewandert sind. (Sehr richtig!) Herr Richter sollte sich lieber mit uns gegen diese Konkurrenten der Handwerker verbinden. (Lebhafte Zustimmung.) Redner bestätigt schließlich, daß durch die Errichtung der Käfen die kleinen Gewerbetreibenden, welche auf Kundshaft des Militärs angewiesen seien, total ruiniert werden.

Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff: Das Käfne habe sich mit einer gewissen Freiheit entwickelt und die Militärverwaltung sei gern bereit, etwaige Aufwüchse zu befeitigen. Aber das müsse doch in Erwägung gezogen werden, daß der Verdienst, der den Gewerbetreibenden sonst zustieße, durch die Käfen der Mannschaften zu Gute kommen.

Abg. Dr. Hirsch: Die Konkurrenz der Militärhandwerker werde von den freien Arbeitern schwer empfunden, wie dies zahlreiche Petitionen beweisen; im Beichnerweg sei es aber seither nicht möglich gewesen, diese Missstände zu beseitigen.

Der Antrag Baumbach und der Unterantrag v. Gagern werden darauf an die Kommission verwiesen. Artikel 1a wird nach den Vorschlägen der Kommission genehmigt.

In Art. 2 wird bestimmt, daß der Betrieb des Fußeschlagewerbes von den Landesregierungen von der Beibringung eines Prüfungszeugnisses abhängig gemacht werden kann.

Abg. Baumbach beantragt Streichung des Artikels, während Abg. Dr. Rößel mit Rücksicht auf die Gesundheit der Pferde die Beibehaltung desselben empfiehlt. — Abg. Heidemann stellt den Antrag, dem Gesetz eine Bestimmung einzufügen, nach welcher ein von einer Landesregierung ausgestelltes Prüfungszeugnis für den ganzen Umfang des Reiches gültig sein soll. Während der Abg. Meyer (Jena) und Stephan in den Untrag stellen, das Recht, Prüfungszeugnisse auszustellen, nicht den Bundesregierungen, sondern der Landesregierung vorzubehalten.

Reg.-Komm. Geh. Rath Boedeker und Abg. Günther (Sachsen) befürworten die unveränderte Annahme des Kommissions-Antrages, Abg. Dirichlet befürchtet von einer solchen Bestimmung eine schwere Schädigung der kleineren Landwirthe und bittet um Ablehnung desselben. — Bundesbevollmächtiger Beyer. Geh. Rath Hermann thieilt mit, daß man in Bayern übereinstimmend der Meinung sei, daß viele Fehler der Pferde die Folgen schlechten Fußbeschlagens seien, und bittet um Annahme des Kommissionsbeschlusses. Abg. v. Schalscha befürwortet die Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Die Debatte wird geschlossen, der Antrag Meyer (Jena)-Stephani wird mit 129 gegen 119 Stimmen angenommen, ebenso mit geringer Majorität der Unterantrag Heidemann. Die Abstimmung über den Antrag der Kommission, wie er sich nach den Veränderungen durch die Anträge Meyer und Heidemann stellt, erfolgt durch Name aufzufr. Der Antrag wird mit 149 gegen 103 Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Tagesordnung: kleinere Rechnungsvorlagen und Fortsetzung der Berathung der Gewerbe-Novelle. Schluss nach 6 Uhr.

## Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 5. April. [Die Verhandlungen mit Spanien. Zuckersteuer vorlage. Gewerbeordnung Novelle.] Es ist schlechthin unglaublich, daß irgend ein „hervorragendes“ Mitglied des Reichstags auf den Gedanken kommen könnte — den man in der Presse „hervorragenden“ Abgeordneten zuschreibt —, die Reichsregierung wegen der Aussichten des spanischen Handelsvertrages alsbald zu interpelliren. Es ist nicht nur sicher, daß keine Antwort erfolgen würde, so lange die gegenwärtige Lage der Sache andauert, sondern daß diese in der That eine parlamentarische Debatte im jetzigen Augenblick verbietet. Das Verhalten der Regierung betrifft des fünfsprozentigen Zuschlags zu den Importen aus Spanien ist dafür der sprechendste Beweis. Bekanntlich ist die bezügliche Verordnung vom Bundesrat genehmigt, aber bis jetzt nicht publiziert worden; es ist klar, daß Letzteres bisher unterblieb, weil Fürst Bismarck noch die Hoffnung hegt, ohne Krieg zu einer Verständigung mit der spanischen Regierung zu gelangen, daß also Verhandlungen fortdueren, die durch eine parlamentarische Debatte nur gestört werden könnten, während nicht abzusehen ist, was eine solche nützen könnte. Sie wird erst am Platze sein, wenn die Verhandlungen mit der spanischen Regierung als definitiv gescheitert zu betrachten sein werden und dann nur noch übrig bleibt, die Verantwortlichkeit für diesen Ausgang festzustellen, also frühestens, wenn die Regierung die Verordnung wegen des Zollzuschlags verkündet hat und sie dem Reichstag zur nachträglichen Genehmigung vorlegt. Daß die Zustimmung des Reichstags, auch wenn er beim Erlass einer solchen Verordnung versammelt ist, nicht vorher eingeholt zu werden braucht, daß das Zollgesetz auf alle Fälle nur die nachträgliche Genehmigung verlangt, haben wir schon früher hervorgehoben. Inzwischen stimmen heute alle im Reichstage von unterrichteter Seite verbreiteten Nachrichten darin überein, daß die Aussichten für eine befriedigende Vereinbarung sich in den letzten Tagen entschieden gebessert hätten, wenngleich für die weitergehende Meldung von der bereits erfolgten Unterzeichnung des Vertrages keine authentische Bestätigung vorlag. — Es fiel auf und wurde als ein Beweis, daß der früher wirtschaftlich entschieden liberale Landwirtschaftsminister Lucius sich den Agrariern stark genähert hat, betrachtet, daß derselbe sich heute bei der Berathung der Zuckersteuer-Vorlage so entschieden, gewissermaßen der vorzunehmenden Enquete vorgreifend, gegen die Fabrikatsteuer aussprach.

Wir haben neulich konstatiert — und der Beweis dafür liegt u. A. in der Denkschrift der rheinischen Zuckerindustriellen vor —, daß selbst in den zunächst interessirten, früher der Fabrikatsteuer unbedingt feindlichen Kreisen eine Annäherung an diesen Besteuerungsgedanken sich vollzieht, wenn man auch Übergangsstadien verlangt; die Abweisung der Fabrikatsteuer im Prinzip geht jetzt von den radikal Agrariern aus, und sie beweist die Aufrechterhaltung der jetzigen Missbräuche wenigstens in der Haupttheile, denn die dauernde Befestigung derselben, die Verhütung ihrer raschen Wiederkehr ist bei der Beibehaltung der Materialsteuer kaum möglich. Wenn Herr Lucius noch vor der Enquete sich im Sinne dieser Beibehaltung äußert, so scheint er sehr bestrebt, die ihm früher wenig wohlgesonnenen Agrarier zu versöhnen. — Die heutige erste Abstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle, nämlich über den Fähigkeitsnachweis für Hufschmiede, hatte noch keine principielle Bedeutung, so daß sie keinen Schlüß auf das Schicksal der Novelle zuläßt. Die Konservativen und Klerikalen „reden gegen die Zeit“, um Verstärkungen herbeizuziehen.

## Vocales und Provinzielles.

Posen, 6. April.

[Postgebäude Posen.] Wie wir hören, wird die neue Publikums-Halle im hiesigen Postgebäude (Ecke der Wilhelms- und Friedrichsstraße) am Montag, den 9. April, 7 Uhr Morgens dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Die Halle ist in ansprechenden architektonischen Verhältnissen erbaut und in einer den Anforderungen des Verkehrs wie der Würde einer Reichsanstalt entsprechenden Weise ausgestattet.

Eisenbahn Rogasen-Inowrazlaw. Die lgl. Eisenbahn-Direktion in Bromberg ist von dem Minister der öffentlichen Arbeiten beauftragt, generelle Vorarbeiten für eine normalspurige Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Rogasen nach Inowrazlaw anzufertigen. Jeder Besitzer ist nach § 5 des Gesetzes vom 11. Juni 1874 verpflichtet, die Vornahme von zu diesen Vorarbeiten gehörigen Handlungen gegen Vergütung aller hierdurch etwa erwachsenden Schäden zu gestatten.

Ausbriuch der Kinderpest in Russisch-Polen. Nach einer uns eben aus Warschau zugegangenen Nachricht ist die Kinderpest in der Gemeinde Kuda unweit Fabianice, im Kreise Löd, ausgebrochen.

## Telegraphische Nachrichten.

München, 5. April. Der Landtag ist heute durch den Prinzen Luitpold im Auftrage des Königs in der gewohnten feierlichen Weise eröffnet worden.

Kassel, 5. April. Heute hat hier die feierliche Enthüllung des Spohrdenkmals stattgefunden. Der Direktor des Museums, Dr. Binder, hielt die Festrede, der Oberpräsident Graf Gulenburg übergab das Denkmal namens des Festkomites der Stadt, für welche es der Oberbürgermeister Weise dankend in Empfang nahm.

Hamburg, 5. April. Der Hamburger Postdampfer „Rio“ ist auf der Reise von Hamburg nach La Plata mit gebrochenem Schraubenschlüssel in St. Vincent eingebrochen, ein Theil der Ladung wurde aus dem Hinterraum geworfen.

Pest, 5. April. Ministerpräsident Tisza erklärte im Abgeordnetenhaus bezüglich des von dem Deputirten Madarasz gestellten Antrags, wonach vom Jahre 1887 ab die ungarische Sprache an sämmtlichen Mittelschulen zur Vortragsprache erhöht werden solle, er müsse den Antrag ablehnen, da es unlässhaft sei, weiter zu gehen, als das Interesse des Staats unbedingt erheische. Den Schülern konfessioneller Mittelschulen die Möglichkeit zu bemeinen, ihre Studien in der Muttersprache fortzuführen, müsse als ungarischer Chauvinismus bezeichnet werden. Dies hieße mehr fordern, als wozu der Staat berechtigt sei, und würde auch nicht zu den erstreuten Zielen führen. (Lebhafte Beifall.)

Paris, 5. April. Gute Vernehmung nach wird der Herzog von Almalo am 9. d. Mts. mit dem Grafen von Paris nach Italien abreisen und, wie es heißt, Ende Mai zurückkehren. — General Galifet erklärte in einem Schreiben die ihm von dem Journal „Soleil“ zugeschriebenen Ausführungen über den Kriegsminister für unbegründet.

London, 5. April. In vergangener Nacht wurde hier ein Mann verhaftet, der von Orchester hier angelkommen war und eine Büchse mit Dynamit mit sich führte. Dem Verhafteten, den man für einen Irlander hält, waren von Manchester aus Beamte der geheimen Polizei hierher gefolgt. Die vorgedachte Verhaftung hat heute zur Verhaftung von noch 2 anderen Personen in der Vorstadt Lambeth und zur Auffindung einer halben Tonnen Dynamit geführt.

Birmingham, 5. April. Die Polizei entdeckte bei einer heute früh vorgenommenen Haussuchung eine große Menge Nitroglycerin. Die Vorderseite des Hauses hatte das Aussehen eines Verkaufslabens. Ein Mann, Namens Whitehead, wurde dabei von der Polizei festgenommen.

Petersburg, 4. April. Generalleutnant Komarov, Chef der kaukasischen militärischen Volksverwaltung ist an Stelle des Generals Röhrberg zum Chef des transkaukasischen Gebiets ernannt worden. — Die Tschinken werden zur Krönung des Kaisers eine Deputation mit Tschima Sardar an der Spitze nach Moskau entsenden.

Petersburg, 4. April. Der „Negerungsangeiger“ veröffentlicht die Bilanz des Eisenbahn-Fonds vom 1. Januar 1883; zur Deckung der Vorschüsse, welche seitens der Regierung dem Eisenbahn-Fond gemacht worden sind, sollen die verschiedenen Eisenbahn-Gesellschaften Obligationen im Br. trage von 137 Mill. Rubel emittieren, andernfalls wird die Regierung selbst solche Obligationen emittieren.

Kairo, 4. April. In Beantwortung einer Anzahl Petitionen einflussreicher europäischer Einwohner verschiedener Städte zu Gunsten einer permanenten englischen Okkupation erklärte Lord Dufferin, er könne auf eine permanente Okkupation keine Hoffnung machen. Die Verminderung der Okkupationstruppen in dem von der englischen Regierung für geeignet erachteten Maße impliziere unter den gegenwärtigen Umständen keineswegs eine definitive Zurückziehung der gesamten Truppenmacht.

**Washington**, 4. April. Walter Gresham von Indiana ist zum Minister der Posten ernannt worden. — Bis jetzt sind in Folge der letzten Bekanntmachung des Schatzsekretärs Folger 3,064,000 Dollars Obligationen zur Amortisirung offerirt worden.

**Petersburg**, 6. April. Aus Deutschland gingen hier Anfragen über eine angeblich in Moskau entdeckte Mine ein. Auch wurde behauptet, daß in Folge dessen von hier nach dorthin eine Anzahl Sappeurs beordert worden ist. Auch nicht der geringste Umstand gewährt irgend einen Anhalt für diese Angabe. Wer die Garnisonverhältnisse in Moskau kennt, mußte schon von vornherein die Wahrheit der Behauptung wegen der angeblichen Abwendung von Sappeurs von Petersburg nach Moskau in Zweifel ziehen; die Garnison Moskau's enthält selbst genügendes Sappeurmateriale.

Berantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.  
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Insferate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Gewinn-Liste der 1. Klasse 168. kgl. preuß. Klassen-Lotterie. (Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.) (Ohne Gewähr.)

**Berlin**, 5. April. Bei der heute beendigtenziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:  
123 58 339 442 (90) 78 88 534 636 66 81 718 79 88 93  
803 78 941 79. 1006 20 52 89 126 (90) 71 255 58 61 313 22  
46 (90) 548 89 (180) 98 630 744 56 805 79 (900) 85 939 99.  
2030 33 106 49 245 55 78 94 319 84 406 59 535 654 74 707  
20 889 (90) 922 79. 3008 (90) 19 22 35 68 (12) 150 215 46  
85 370 418 84 501 (90) 70 86 99 671 702 29 (90) 87 839 70  
902 8 11. 4022 126 230 51 62 78 87 349 51 438 6 2 27 44  
89 705 (90) 40 68 818 963 97. 5077 171 (90) 206 11 40 351  
70 401 7 (90) 37 38 550 614 23 32 728 41 831 99 933 71.  
6042 166 (150) 97 293 341 76 (90) 97 406 57 79 (90) 563 64  
72 88 (180) 630 43 48 (90) 76 83 87 706 84 91 840 69 965.  
7086 139 332 625 65 878 918 26 (90) 71 83 91 (90). 8057  
86 92 93 145 53 77 254 347 417 510 22 652 802 11 927 84.  
9078 112 25 (90) 26 50 227 55 89 358 92 (90) 412 556 70  
608 (90) 39 75 747 992.  
10010 91 174 241 332 448 80 90 529 676 92 99 (120)  
722 52 87 867 (180) 72 919 51 72. 11009 64 65 114 15 92 230  
32 300 19 411 43 62 95 548 (90) 618 707 20 46 823 33 62  
903 33 12024 74 146 71 83 87 220 (90) 71 (90) 96 357 59  
853 82 84 98 616 47 51 76 713 27 71 937 41 (90) 61. 13015 80  
(90) 176 (200) 97 (120) 619 56 75 (150) 733 56 (90) 848  
902 95  
20008 21 30 130 99 229 58 (90) 327 55 426 519 27 763  
68 (120) 812 60 88 (150). 21015 (90) 19 31 65 96 241 507 651  
701 (150) 17 829 39 917 92. 22009 17 44 (150) 129 306 (120)  
19 481 544 47 612 26 67 69 758 62 66 79 810 29 935. 23000  
7 14 19 43 58 117 201 3 87 313 38 65 450 71 514 619 68 73  
752 834 42 64. 24007 69 82 (150). 191 240 (90) 315 49 50 71  
72 81 84 416 (90) 33 582 605 66 70 87 (150) 747 (90) 93 800  
36 934 48 88. 25008 (120) 26 108 56 325 450 (150) 70 93  
509 28 613 31 32 47 51 95 834 (90) 80 914 50. 26035 (90) 86  
(90) 106 (90) 23 243 73 380 84 (120) 89 472 524 682 (90)  
732 58 91 814 26 33 36 929 93. 27006 44 118 (150) 47 48 55  
58 (90) 74 229 42 (90) 62 338 423 25 47 536 (90) 48 61 609  
50 56 712 20 807 33 (90) 55 904 11 81 87. 28038 46 104 77  
297 373 84 92 416 24 45 65 71 91 (300) 624 734 978. 29052  
84 145 92 (90) 312 57 (90) 80 81 400 35 92 94 97 (120) 531  
710 87 95 800 20 902 7 64 81 (90).  
30068 74 105 7 228 (150) 87 307 56 469 96 547 (90) 81  
(90) 94 621 45 59 875 944 (150). 31155 76 225 77 383 436  
39 68 (120) 81 95 962 92 613 (90) 751 97 962. 32073 94 168  
81 231 52 37 319 22 43 55 413 516 670 91 737 50 57 69 75  
(90) 84 929 34 61 71 (90) 88. 33140 202 333 82 94 449 51  
543 44 (90) 76 625 49 78 718 23 40 77 823 53 932. 34027 45  
46 72 193 263 320 51 506 10 89 97 647 (90) 56 721 43 70  
80 830 56 85 961. 35053 95 195 321 467 507 20 662 (90)  
754 871 88 953 75. 36045 168 231 75 (90) 367 452 63 529  
675 76 86 759 (90) 800 74 80 914 (90) 45 58. 37035 148 76  
78 212 40 99 312 92 (90) 503 8 25 81 685 739 83 815 23 51  
88 928 30. 38008 67 (90) 71 252 (120) 388 422 505 25 40  
620 80 751 (180) 62 83 826 53 62 97 (90) 921. 39067 (90) 133  
(90) 59 64 (90) 255 56 73 93 310 65 463 (120) 91 (90) 547  
(180) 610 23 767 71 880 96 907 98 (90).  
40008 74 84 88 122 304 15 43 70 493 518 23 (150) 31  
(120) 62 74 604 9 705 29 56 85 804 48 58 74 905 (90) 94.  
41083 85 123 97 288 316 25 83 411 19 77 505 79 692 (120)  
708 39 91 804 21 49 97 963. 42051 124 97 207 40 93 447  
631 (90) 708 85 829 54 967 (150). 43030 46 180 236 76 87  
351 (90) 53 512 68 627 790 91 802 15 57 86 995. 44030 117  
62 66 91 203 34 333 94 448 501 (90) 619 (90) 773 841 (90)  
918 21 69. 45075 81 207 338 72 459 547 51 77 699 (90) 726  
37 92 (90) 804 71. 46063 201 (120) 24 327 96 412 46 52 72  
515 643 67 78 762 85 86 830 902 6. 47004 11 82 105 26  
224 61 66 300 10 50 66 409 537 (90) 651 716 61 90 881 951  
90 98. 48048 67 78 84 95 190 313 58 443 512 631 713 863  
909 74 85 49068 121 30 40 (90) 72 87 208 14 (90) 97 308 57  
67 88 92 617 (120) 32 46 56 92 705 25 (90) 26 27 71 94 841 88  
95 936 62 66.  
50031 43 53 57 68 184 (120) 291 318 (120) 405 12 22 60  
79 513 91 635 722 27 42 850 940 78 (120) 89 (150). 51060  
105 45 (180) 58 85 220 77 (90) 87 349 62 460 68 94 521 88  
649 57 (90) 85 88 745 90 (90) 830 54. 52027 214 45 80 92 94  
319 37 47 79 81 (90) 474 (90) 504 57 638 732 59 83 805 31  
35 57 924 37. 53258 61 460 (90) 624 (90) 36 816 47 97 909  
(90) 13 35 89 94. 54117 18 27 (90) 28 226 (120) 81 86 316 23  
626 93 (90) 875 79 901 (90) 19. 55074 119 250 72 99 319  
38 (120) 98 416 17 570 612 77 738 (90) 68 89 812 21 70 985  
(90) 98. 56010 (120) 52 (90) 67 112 54 (90) 56 58 (90) 69 207  
19 31 48 (90) 49 68 350 86 (90) 448 503 33 47 64 688 811  
13 14 43 86 932 45. 57036 40 (90) 90 112 50 51 63 90 349 84  
470 (90) 563 629 38 43 (120) 67 (150) 721 24 (150) 895 914  
76. 58014 30 57 58 (90) 61 64 65 68 76 202 94 341 (180) 417  
47 50 501 41 94 666 (180) 734 63 86 830 (90) 43. 59000 49  
53 126 42 79 87 99 322 93 417 21 (90) 26 54 501 626 47 (180)  
763 (120) 69 80 844 (180) 81 974 86.

60027 83 222 70 91 (3600) 375 443 57 538 62 626 71 81  
815 70 93 962 74. 61067 111 (90) 67 261 305 84 89 400 3  
10 32 44 79 87 614 67 (90) 99. 785 (150) 855 69 (90) 83 92 917.  
62052 64 104 281 82 96 97 329 43 76 407 14 504 14 (150)

34 42 (90) 71 686 (150) 719 881 941. 63032 45 168 314 70  
404 44 50 (90) 70 (90) 528 31 624 25 33 86 723 39 (150) 66 70  
938. 64053 106 9 22 44 219 50 66 84 (120) 341 83 85 (90) 90  
438 84 97 505 48 641 749 63 (120) 69 93 823 75 934 60 87.  
65116 36 53 58 225 (90) 30 57 (90) 62 99 328 93 415 28 39 (120)  
99 517 60 69 661 712 (90) 13 56 801. 66045 99 (90) 115 (90)  
56 231 440 42 79 91 509 62 78 95 615 18 51 (120) 72 746  
894 (90) 96 903 37 (90) 63. 67033 58 99 105 (90) 14 22 36 285  
455 92 525 52 85 624 32 34 703 98 827 67 920 23 48. 69136  
(90) 314 432 41 83 518 65 665 793 815 39 64 (120) 75 85  
991. 69008 36 80 117 81 241 56 92 93 355 91 482 95 502 32  
53 67 85 (90) 97 603 29 785 818 48 49 903 4 13.  
70049 67 136 420 627 29 92 740 58 96 800 45 58 902  
19 64 92 98. 71012 26 (90) 40 127 58 97 228 (90) 400 11 22  
617 24 62 706 818 69 (90) 913 (90) 18 53. 72054 78 152 249  
83 91 302 (120) 14 98 418 (120) 44 61 503 82 (120) 601 21 45  
741 48 840 73 80 965. 73018 73 110 39 41 49 74 75 237 72  
86 321 419 27 507 (90) 18 602 64 86 97 701 902 8 (120) 15  
45 47. 74086 122 209 341 460 78 505 61 78 84 88 615 (90)  
41 95 744 88 808 17 83 959 89. 75109 16 30 50 64 215 25  
516 44 88 (90) 648 96 734 59 67 88 840 49 52 94 922 27 51.  
76015 39 55 99 175 80 219 61 67 93 (90) 327 88 503 31 93  
616 31 734 54 87 800 (90) 11 30 67 932. 77052 59 155 (90)  
228 36 540 602 3 37 97 748 91 882 92 (1500) 903 58 64 66.  
78001 23 45 46 77 194 291 337 44 72 94 451 539 71 74 96  
609 30 738 869 948 69. 79038 69 101 96 269 421 589 72  
631 795 829 32 87 925 28 66 88.  
80007 98 188 232 340 (150) 445 (120) 48 90 501 604 26 28 64  
90 713 61 830 (120) 49 936 (120). 81021 81 160 (180) 73 218 21  
52 314 60 65 669 790 (120) 845 (90) 74 921 52 63 91. 82004 (120)  
27 58 85 106 281 346 75 423 41 529 63 86 (120) 724 867 79 914  
(15,000) 61. 83003 86 303 20 (90) 27 76 93 434 48 525 27 601 66  
(90) 67 788 (90) 95 819 84 904 34 35 47 76. 84011 35 37 95 121 354  
58 79 413 17 53 57 70 77 530 43 95 664 709 96 (180) 811 75 91 (90)  
96 931 35 74. 85009 (3800) 129 37 216 (150) 48 77 390 436 (90) 52  
63 511 (90) 35 700 88 92 98 900 44 94 (90). 86007 87 90 (90)  
170 (90) 213 83 88 (90) 91 338 45 418 30 41 68 527 78 93 (120)  
661 710 93 841 979. 87037 42 62 (90) 74 136 39 42 73 227  
(120) 71 94 308 50 410 (90) 567 98 657 81 84 721 74 82 830  
460 (120) 581 (90) 634 43 704 32 54 69 (90) 80 91 843 46 49  
53 (1500) 57 62

## Produkten-Börse.

Berlin, 5. April. Wind: Nö. — Wetter: Schön.

War schon in den letzten Tagen bei warmem Frühjahrswetter der Einfluss der allseitig flauen auswärtigen Berichte gleich Null, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn alle auswärtige Fläue im heutigen Verkehr erst recht ignorirt wurde, nachdem es in vergangener Nacht auf's Neue gefroren hat. Von der durchgängig festen Tendenz profitierten heute alle Artikel.

**Loko-Wiesen** stell. Im Terminverkehr bestand fortgesetzt feste Stimmung, die freilich in dem allseitig flauen Berichte nicht gut begründet sein kann. Wiederholte hatten wir auf die hieligen Engagementsverhältnisse hingewiesen und wir können diese Wahrnehmung nur bestätigen, in Berücksichtigung des Umstandes, daß heute nun schon am vierten Tage die Kündigungen scharf zirkulierten, ohne nennenswerte Realisationen zu erzwingen. Es war denn auch laufende Sicht die beliebteste und zeitweilig 1½ M. höher, während das Geschäft in den anderen Terminen wenig belebt und nicht so viel höher verlief.

**Loko-Rogggen** hatte für Blasmüllerei, Versand und Kündigungszwecke ziemlich regen Handel zu besseren Preisen. Auf Termine wirkte neben dem dagegenen Nachfrist der Ernst in der Vertheidigung der Haiffe-Position entschieden günstig. Schär Deckungs- und neue Spekulationsfrage brachte eine Steigerung von reichlich 2 M. zu Wege und der Schluss war nur wenig abgeschwächt.

**Loko-Hafer** wenig verändert. Termine fest. **Rogggenmehl** theurer. **Mais** stell.

**Rübsöl** fest und ziemlich lebhaft. Für Herbst hatten mannsache Akzeptationen stattgefunden, wozu auch wohl der Nachfrist Anlaß geliefert hatte. **Petroleum** stell. **Spiritus** erfreute sich reger Deckungs- und neuer Spekulationsfrage, welche allen Terminen eine merkliche Besserung zuführte und den Markt fest

schließen ließ. Auch **Zokoware** war gut beachtet und nicht unweentlich theurer.

(Amtlich.) **Weizen** per 1000 Kilogramm loko 130—200 Mark nach Dual., mittel — bez., weißer polnischer mit Auswuchs — ab Bahn bez., polnischer — bez., gelber schlesischer —, hartgelber —, gelber mährischer — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai 187,5—189,5—189 bezahlt, per Mai-Juni 187,5—189—188,5 bez., per Juni-Juli 188,5—189 bez., per Juli-August 190 bez., per August-September — bez., per September-Oktobe 193,95—194 bez. Gefündigt 32,000 Str. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

**Rogggen** per 1000 Kilogramm loko 120—140 nach Quiriat, inländischer Flammmer 120—126, mittel —, guter 132—134, feiner 135 bis 136, sehr feiner 138 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 138,5—140,5—140 bez., per Mai-Juni 138,5—140,5 bis 140 bezahlt, per Juni-Juli 140—142—141,5 bez., per Juli-August 142—143,5—143 bez., per August-September — bez., per September-Oktobe 144,5—146—144,75 bez. Gefündigt 52,000 Str. Durchschnittspreis —. Kündigungspreis — M. per 1000 Kilogramm.

**Gerste** per 1000 Kilogramm große und kleine 115—200 nach Qualität, mährische Brennmaare 120—123 M. bez.

**Hafer** per 1000 Kilogramm loko 115—150 nach Qualität, per diesen Monat —, guter preußischer 123—130 Mark, fein do. —, mittel — bez., abfallender —, do. ord. — bez., do. mit Geruch —, guter vomm. 120—126, feiner do. — ab Bahn bez., per April-Mai 122—125,5—122 bez., per Mai-Juni 123,5—124 bez., per Juni-Juli 126, nom. per Juli-August 128,5 bez. Gefündigt 23,000 Bentner.

**Erbien Kochware** 150—220, **Futterwaare** 140—145 per 1000 Kilogramm nach Qualität.

**Kartoffelmehl** per 100 Kilogramm frutto infl. **Sack Loko**

und per diesen Monat 26,75 Gb., per April-Mai 27 G., per Mai-Juni 27,25 G., per Juni-Juli 27,50 G., per Juli-August 27,75 G.

**Trockene Kartoffelfäcke** per 100 Kilogramm brutto infl. **Sack Loko** und per diesen Monat 26,50 Gb., per April-Mai 27,00 G., per Mai-Juni 27,25 G., per Juni-Juli 27,50 G., per Juli-August 27,75 G.

**Feuchte Kartoffelfäcke** pro 100 Kilogramm brutto infl. **Sack Loko** und per diesen Monat 15,90 Gb.

**Rogggenmehl** Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm unversteuert infl. **Sack** per diesen Monat 20,15—20,20 bez., per April-Mai 20,10—20,20 bez., per Mai-Juni 20,10—20,20 bez., per Juni-Juli 20,35—20,45 bez., per Juli-August — bez., per September-Oktobe —.

**Wheatenmehl** Nr. 00 26,75—24,75, Nr. 0 24,50—22,75, Nr. 0 u. 1 21,75—20,75. — **Rogggenmehl** Nr. 0 21,75—20,75, Nr. 0 u. 1 20,25—19. Keine Marken über Notiz bezahlt.

**Rübsöl** per 100 Kilogramm loko mit Fass — bez., ohne Fass — bez., per diesen Monat — bez., per April-Mai 81—81,1 bez., per Mai-Juni 81 bez., per Juli-August — bez., September-Oktobe 64,6 bez., Gefündigt 1200 Str. Durchschnittspreis —.

**Petroleum**, raffiniert (Standart white) per 100 Kilogr. mit Fass in Posen von 100 Kilogr. loko — bez., per diesen Monat 24 M. per April-Mai — bez., per September-Oktobe 25,2 M. Gefündigt 530,000. Durchschnittspreis —.

**Spiritus**. Per 100 Liter a 100 Prozent = 10,000 Liter p.Ct. **Loko** ohne Fass 53 bezahlt, loko mit Fass — bez., mit leichten Gebinden — bez., ab Speicher — bez., frei Haus — bez., per diesen Monat und per April-Mai 53—53,3 bez., per Mai-Juni 53,2—53,4 bez., per Juni-Juli 54—54,3 bez., per Juli-August 54,8 bis 55,1 bez., per August-September 55,2—55,4 bez., per September-Oktobe 54,1 bez., Gefündigt — Liter Durchschnittspreis —.

**Von den fremden Fonds waren Russische Anleihen ziemlich fest.**

**Ungarische Goldrente** etwas schwächer.

**Deutsche und preußische Staatsfonds**, sowie inländische Eisenbahnprioritäten waren fest und ziemlich belebt.

**Banknoten** waren ziemlich fest und rubig; **Diskonto-Kommandit-Anteile** fest, Deutsche, Darmstädter Bank etwas abgeschwächt.

**Industriepapiere** ziemlich fest; **Montanwerthe** schwächer.

**Inländische Eisenbahn-Aktien** wenig verändert und rubig; **Ostpreußische Südbahn** belebt.

## Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 5. April. Die heutige Börse eröffnete in reservirter Haltung und mit theilweise etwas abgeschwächten Coursen auf spekulativem Gebiet. Das Geschäft entwidelt sich rubig. Die von den freudigen Börsenplänen vorliegenden theilweise schwachen Notierungen gewannen keinen nachhaltigen Einfluß auf die Stimmung. Vielmehr trat weiterhin ziemlich allgemein eine Besserung der Tendenz ein, und bei steigenden Coursen wurden Ultimowerte theilweise ziemlich lebhaft umgesetzt.

Umrechnungsgüte: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden süd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

1 Mark Banco = 1,50 Mark. 100 Rubel = 320 Mark. Eine Sterling = 20 Mark.

### Wechsel-Kurse.

Wechsel-Kurse.	
Emserb.	100 fl. 5 L. 54/5 169,60 bz
Brüss. u. Antwerpen	168,35 bz
100 Fr. 8 L. 3 1/2 80,95 bzB	
London 1 Utr. 8 L. 3 80,55 bz	
Paris 100 Fr. 8 L. 3 81,00 bz	
Wien, öst. Währ. 8 L. 4 170,80 bz	
Petersb. 100 R. 3 W. 6 201,60 bz	
Warsch. 100 R. 8 L. 6 202,15 bz	

Geldsorten und Banknoten.	
Sovereigns pr. St.	20,38 G
20-Francs-Stück	16,21 bzB
Dollars pr. St.	
Imperials pr. St.	20,415 bzG
Engl. Banknoten	
Frankf. Banknot.	80,05 bz
Deut. Banknot.	170,90 bz
Auss. Noten 100 R.	202,35 bz

### Bündsfond des Reichsbauks.

Wechsel 4 v.Ct. Lombard 5 v.Ct.

### Fonds- und Staats-Papiere.

Fonds- und Staats-Papiere.	
Deutsch. Reichs-Anl. 4	102,20 bz
Königl. Preuß. Anl. 4	104,20 B
do. do.	102,20 bzB
Staats-Anleihe 4	101,30 bzG
Staats-Schuldsch. 3 1/2 98,50 bz	
Kurz- u. Neum. Schulv. 3 1/2 99,00 bz	
Berl. Stadt-Öblig. 4 103,10 bz	
do. do.	101,10 bzG
do. do.	96,00 G

### Pfandbriefe.

Pfandbriefe.	
Berliner	5 108,50 bz
do.	104,00 B
do.	101,50 B
Landschaftl. Central 4 101,75 bz	
Kurz- u. Neumärk. 3 1/2 96,40 bz	
do. neue	93,40 bz
do. 4 102,20 bz	
R. Brandenb. Kredit 4 92,90 G	
Östpreußische 3 1/2 101,60 bzG	
Commerz. 3 1/2 93,10 bz	
do. 4 101,60 bzG	
Posenf. neue 4 102,80 G	
Posenf. 4 101,00 B	

### Sächsische Altland.

Sächsische Altland.	
do. Lit. A. 3 1/2 101,00 G	
do. neue II. 4 101,00 G	
Wettpr. ritterf. 3 1/2 93,00 bz	
do. do. 4 101,90 G	
do. Neulib. II. 4 101,10 B	
do. do. II. 4 101,40 G	
Rentenbriefe. Kurz- u. Neumärk. 4 101,50 B	
Pommersche 4 101,30 B	
Posenf. 4 101,30 B	
Preußische 4 101,30 bz	
Rhein. u. Westf. 4 101,50 B	
Sächsische 4 101,50 bz	
Sächsische 4 101,20 G	

Hypothenen-Certifikate.	
D.G.-C.B.-Pfr. 110/5	109,25 bzB
do. IV. rüdf. 110/4	104,75 G
do. V. do. 100/4	95,40 bzG
D.G.-B.-PIV.-V. VI. 5	104,25 bz
do. do. 110/4	102,25 bz
Krupp. Öbl. 110/5	111,30 bz
Nordd. Grundl. 5	100,75 B
Pomm. G.-B. I. 120/5	109,40 bzG
do. II. u. IV. rüdf. 110/5	105,50 bzG
Schwed. St.-Anl. 4 103,70 B	
Türk. Anl. 1855 3 1/2 149,10 bz	
Pr. Pr.-Anl. 1856 3 1/2 302,50 G	
Bad. Pr.-Anl. 1867 4 132,25 bz	
do. 35 fl. -Loose — 225,00 B	
do. 1880 81 fl. 100/4 99,60 bz	
Pomm. G.-B. I. 120/4 107,00 G	
Brñ. 20 Thlr.-L. — 97,90 bz	
Görl. Mind. Pr.-A. 3 1/2 127,00 B	
Deut. St.-Pr.-Anl. 3 1/2 128,00 B	
Dtsch. G.-B.-P	